



Gleichbehandlungsbericht 2009

der

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Rechtliche / operationelle Entflechtung	5
2. Informatorische Entflechtung	6
3. Maßnahmen	6
4. Gleichbehandlungsbeauftragte	8
5. Sanktionen und Beschwerden	8
6. Ausblick	9

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen

sowie die die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Gesellschaften:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gasversorgung Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG, Höxter

Diese Gruppe von Unternehmen wird nachstehend GELSENWASSER-Gruppe genannt.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften, die zum vertikal integrierten Unternehmen GELSENWASSER AG zählen, ihren Verpflichtungen aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas im zurückliegenden Kalenderjahr.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Ingrid Beck vorgelegt.

Kontaktdaten:

Ingrid Beck

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 1351

Fax: 0209 / 708 1312

E-Mail: ingrid.beck@gw-energienetze.de

Der Bericht ist im Internet unter <http://www.gw-energienetze.de/> veröffentlicht sowie auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der GELSENWASSER AG vom 27.05.2009 wurde rückwirkend zum 01.01.2009 der GELSENWASSER-Konzern umstrukturiert. In diesem Rahmen wurden die Gasversorgung Westfalica GmbH und die Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke GmbH auf die GELSENWASSER AG verschmolzen und deren Gasverteilnetze sowie das Gasverteilnetz der GELSENWASSER AG auf die GELSENWASSER Energienetze übertragen. Ferner ist die technische Belegschaft an den Standorten Duisburg und Bad Oeynhausen auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH übergegangen und das Personal in der Hauptverwaltung am Standort Gelsenkirchen ergänzt worden..

Der Netzbetrieb für die Netze der

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gasversorgung Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG, Höxter

wird von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weiterhin im Rahmen einer Pacht durchgeführt.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH wirkt darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung der GELSENWASSER-Gruppe auch auf die Pachtnetze und im Rahmen der für den Netzbetreiber zu erbringenden Dienstleistungen angewendet werden.

Von den oben genannten Gesellschaften verfügen die Gesellschaften

- GELSENWASSER AG
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
- GELSENWASSER Energienetze GmbH

über eigenes Personal und somit über eigene entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Das Gleichbehandlungsprogramm der GELSENWASSER-Gruppe aus 2007 und die zugleich geltende Konzernrichtlinie „Informationelle Entflechtung Erdgas - Behandlung von wirtschaftlich vorteilhaften und sensiblen Informationen i.S.d. § 9 EnWG“ vom 25.05.2007 bilden die Grundlage für die die in 2009 ergriffenen Maßnahmen zur diskrimi-

nierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen dargelegt.

1. Rechtliche / operationelle Entflechtung

Die im Rahmen der Konzernumstrukturierung im Jahr 2009 vollzogenen Entflechtungsmaßnahmen führten zu einer umfangreichen personellen Aufstockung der Mitarbeiterzahl des Netzbetreibers. Neben den auf den Netzbetreiber übergegangenen Mitarbeitern technischer Bereiche wurden auch zusätzliche kaufmännische Mitarbeiter mit Anstellungsvertrag bei der GELSENWASSER Energienetze übernommen. Insgesamt waren zum 31.12.2009 171 Mitarbeiter mit Anstellungsvertrag bei der GELSENWASSER Energienetze beschäftigt. Darüber hinaus werden dienstleistend Tätigkeiten von den zum vertikal integrierten Unternehmen zählenden Gesellschaften

- GELSENWASSER AG
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

wahrgenommen. Im Schwerpunkt handelt es sich um folgende, zum Teil das Personal der GELSENWASSER Energienetze unterstützende Aufgaben:

- Technisch/kaufmännische operative Aufgaben an verschiedenen dezentralen Betriebsstandorten
- Messstellenbetrieb
- Rechnungswesen / Finanzwesen / Steuern
- Controlling
- Personalwesen
- Materialwirtschaft
- Datenverarbeitung / Kommunikationstechnik
- Facility-Management
- Billing / Lieferantenwechselprozess

Räumlich ist die Hauptverwaltung der GELSENWASSER Energienetze in einem von den Wettbewerbsbereichen getrennten Gebäude angesiedelt.

Der Netzbetreiber nimmt mit eigenem Personal alle in der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 bis 10 EnWG vom 21. Oktober 2008 genannten relevanten Aufgaben wahr: Unterstützt wird er dabei je nach erteiltem Auftrag von den jeweiligen Dienstleistern.

Eine Ausnahme gilt aufgrund der großen räumlichen Entfernung für die Steuerung des Netzes am Standort Höxter.

2. Informatorische Entflechtung

Die Einhaltung der in der Konzernrichtlinie zur informationellen Entflechtung festgelegten Verfahrens- und Verhaltensweisen war auch im Rahmen und nach der bis zum Ende 2009 vollzogenen Konzernumstrukturierung sichergestellt. Alle neu von den Entflechtungsbestimmungen betroffenen Mitarbeiter sind in Schriftform über das Gleichbehandlungsprogramm und die Richtlinie informiert und auf die Wahrung der Vertraulichkeit und die Einhaltung der Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln verpflichtet worden. Eine gesonderte Intranet-Seite der GELSENWASSER AG steht darüber hinaus den Mitarbeitern zur Information zum Thema Gleichbehandlung mit entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Aufgrund der umfangreichen organisatorischen und prozessualen Veränderungen im Konzern wurden im laufenden Umsetzungsprojekt keine Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Dies auch insbesondere aufgrund des sich daraus ergebenden Erfordernisses der Überarbeitung der Richtlinie zur informationellen Entflechtung und des Gleichbehandlungsprogramms.

3. Maßnahmen

Wesentlich für die Sicherstellung der neuen Prozesse und Aufgabenzuordnungen war die noch in 2009 in Kraft gesetzte Neufassung des Organisationshandbuches der GELSENWASSER Energienetze und des Betriebshandbuches Gasnetzbetrieb, in dem die technische Ablauforganisation geregelt ist. Zu den über das Betriebshandbuch hinausgehenden,

dokumentierten Ablaufprozessen gehört u. a. der Prozess zur Investitions- und Aufwandsplanung der bereits während der Umstrukturierungsphase neu geregelt wurde, um hier die diskriminierungsfreie Abwicklung sicherzustellen. Bei anderen Prozessen z. B. zur Ermittlung der Netzentgelte und Erlösbergrenze oder zur Bonitätsprüfung wurden die Aufgaben direkt vom Netzbetreiber wahrgenommen, so dass hier keine Diskriminierungsrisiken bestanden. Damit war auch sichergestellt, dass keine Vorabinformation zu den Preisblättern an die Wettbewerbsbereiche im integrierten Unternehmen erfolgt ist, sondern die Informationen ausschließlich über die Veröffentlichungen auf der Internetseite des Netzbetreibers weitergegeben wurden.

Im Zuge der im SAP-System abzubildenden Konzernneuorganisation zum 01.01.2009 wurden die Zugriffsberechtigungen unter Beachtung der Anforderungen zur informationellen Entflechtung individuell angepasst.

Aufgrund der Konzernneuorganisation verzögerte sich der Start des IT-Projektes zur Trennung des mit den Wettbewerbsbereichen gemeinschaftlich genutzten Abrechnungssystems SAP IS-U. Damit war die Herstellung der Prozessidentität auf Grundlage des Beschlusses BK7-06-067 der Bundesnetzagentur zum 01.10.2009 nur teilweise möglich. Gemäß Ziffer 4 Satz 3 des Beschlusses haben wir daher angezeigt, dass wir derzeit von der Option nach Ziffer 4 Satz 1 gegenüber verbundenen Vertriebsorganisationen Gebrauch machen.

Auf Anforderung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde durch die Interne Revision die Prüfung der Abrechnung von Netznutzungsentgelten an Transportkunden durchgeführt. Es wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

Durch die unmittelbare Einbeziehung bzw. Mitwirkung der Gleichbehandlungsbeauftragten bei prozessrelevanten Themen mit Diskriminierungspotenzial insbesondere im Zuge der Konzernneuorganisation wurde von weiteren Überprüfungen der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms in 2009 abgesehen.

4. Gleichbehandlungsbeauftragte

Frau Beck ist für die GELSENWASSER-Gruppe als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig und in dieser Funktion direkt dem technischen Vorstand der GELSENWASSER AG zugeordnet. Als Mitarbeiterin der GELSENWASSER Energienetze GmbH besteht ein unmittelbarer und laufend genutzter Kommunikationsweg zur Geschäftsführung, so dass Fragestellungen und Informationen anlassorientiert ausgetauscht werden. Ferner besteht innerhalb der GELSENWASSER AG eine uneingeschränkte direkte Zugangsmöglichkeit zu allen relevanten Bereichen.

Die aktive Mitwirkung der Gleichbehandlungsbeauftragten in ihrer zusätzlichen Funktion als Leiterin des Regulierungsmanagements führt zu einer aktiven Einbindung in die Organisation und Durchführung netzbetreiberrelevanter Aufgaben und Prozesse. Im Zuge der hierbei erlangten Erkenntnisse und der vorliegenden Informationen wird durch die Gleichbehandlungsbeauftragte auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms hingewirkt.

Um die fachlichen Kenntnisse auf einem aktuellen Stand zu halten, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte an verschiedenen Informationsveranstaltungen der Verbände VKU und BDEW teilgenommen.

5. Sanktionen und Beschwerden

Zu vereinzelt Anfragen der Bundesnetzagentur aufgrund von Kundenbeschwerden bezüglich Netzentgelten bzw. des Lieferantenwechsels konnten die Sachverhalte dahingehend dargelegt werden, dass ein Verstoß des Netzbetreibers gegen verbindliche Regelungen nicht vorlag. Direkte Beschwerden Dritter sind nicht an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen worden.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden nicht verhängt.

6. Ausblick

Die Trennung der Daten des Abrechnungssystems durch die Einführung des Zwei-Mandantensystems wird im 1. Quartal 2010 abgeschlossen. Damit wird auch der edifact-Datenaustausch mit den integrierten Vertrieben möglich und die geforderte Prozessidentität hergestellt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, auch die Zuständigkeiten für die Abrechnung, den Lieferantenwechselprozess und den Kundenkontakt zwischen der Lieferseite und der Netzseite organisatorisch zu trennen. Ein entsprechendes Umsetzungsprojekt wurde zwischenzeitlich gestartet. Damit wird das Risiko eines Verstoßes gegen die informationellen Entflechtungsvorschriften an dieser Stelle nicht mehr relevant sein.

Gelsenkirchen, den 23.03.2010



Gleichbehandlungsbeauftragte